

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 123-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.385

Eingereicht am: 11.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Lanz (Thun, SVP) (Sprecher/in)
Schlatter (Thun, SVP)
Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Förderung von Innovation und Start-up-Unternehmen durch Abbau von administrativen Hürden und Einführung eines „Start-up-Bewilligungspakets“

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. in einem Bericht darzulegen, mit welchen administrativen Erleichterungen Start-up-Unternehmungen vermehrt gefördert werden können
2. die Einführung eines «Start-up-Bewilligungspakets» zu prüfen
3. entsprechende Massnahmen umzusetzen oder die Umsetzung einzuleiten

Begründung:

Wer eine unternehmerische Idee umsetzen will, braucht dafür häufig eine oder mehrere Bewilligungen. Zu denken ist dabei etwa an Baubewilligungen, Betriebsbewilligungen, Reklamebewilligungen usw. Diese Bewilligungen sind häufig mit Auflagen aus den verschiedensten Bereichen verbunden (Gewässerschutz, Brandschutz, Behindertentauglichkeit, Arbeitssicherheit, Immissionsschutz usw.). Dabei wird regelmässig vorausgesetzt, dass die Bewilligungsvoraussetzungen mit Aufnahme der Geschäftstätigkeit bereits vollumfänglich geschaffen wurden. Dies kann aber kosten- und kapitalintensiv sein. Unternehmerinnen und Unternehmer wissen vor Aufnahme der

Geschäftstätigkeit jedoch typischerweise nicht, ob ihre unternehmerische Idee in der Praxis überhaupt erfolgreich sein wird. Gleichwohl werden zum Teil beträchtliche Investitionen bereits vor Aufnahme der Geschäftstätigkeit zur Erlangung von Bewilligungen und Erfüllung von Auflagen verlangt. Diese Situation kann dazu führen, dass innovative Ideen gar nicht erst umgesetzt werden, weil neben den finanziellen auch die administrativen Hürden dafür zu hoch sind.

Der Regierungsrat wird daher ersucht, darzulegen, ob und inwiefern zur Förderung von innovativen Geschäftsideen für eine beschränkte Zeit auf gewisse Bewilligungsvoraussetzungen verzichtet werden kann oder ob solche gelockert werden können, wobei solche Lockerungen keine unmittelbare Gefährdung von Personen, Sachen oder der Umwelt zur Folge haben dürften. Damit soll Unternehmerinnen und Unternehmern ermöglicht werden, ihre unternehmerische Idee in der Praxis zu testen, ohne dass sie vor der Geschäftsaufnahme bereits sämtliche Investitionen zur Erlangung von Bewilligungen oder Erfüllung von Auflagen tätigen müssen. Zu prüfen wäre überdies, ob zur Förderung unternehmerischer Initiative ein «Start-up-Bewilligungspaket» geschaffen werden könnte, mit dem für eine befristete Zeit sämtliche erforderlichen Bewilligungen erteilt würden, damit das Geschäftsmodell in der Praxis getestet werden kann.

Damit könnten das Unternehmertum und die Innovation gefördert werden, ohne dass der Kanton hierfür direkt finanzielle Mittel einsetzen müsste.

Verteiler

- Grosser Rat